

Zeitung jetziger Zeit,

von

denen Vorfällenheiten im gemeinen Wesen.

1765.

I. Stück.

Schwaben. von 10. Sept.

In einer Reichsstadt am Bodensee hatte sich das Schneiderhandwerk auf dem gewöhnlichen Jahrestag über das abnehmende Gewerbe und die schlechte Nahrung beklagt und vorgegeben, daß da sich sowohl aufferhalb viele Pönbhaasen aufhielten, die ihre pfuscher Arbeit in die Stadt bringen, als auch in der Stadt selbst eine grosse Menge von Weibsleuten ihre Kleider selbst fertigten, sie wenig zu arbeiten hätten und ihr Verdienst sehr geschmälert würde. Der Handwerks Deputirte fragte, ob sie etwas aufwenden wollten, damit ihnen hierinnen möge geholffen werden? Und da sie zur Antwort gaben, daß es ihnen darauf gar nicht ankäme, wann nur damit etwas ausgerichtet würde; so that er den Vorschlag, was gestalten er ein Memorial an E. Hochedl. Rath machen und darinnen das ungebührliche Wesen vorstellen wollte, daß die Einwohner der Stadt ihre Kleider noch nach der alten Mode trügen. Und wie solche Unanständigkeit eine Verachtung nach sich ziehe; also mögte man befehlen, daß sich ein jeder ein Kleid nach der jetzigen neuen und in andern Orten gebräuchlichen Facon müsse machen lassen. Solche Verordnung könnte ihre Nahrung wieder in eine Aufnahm bringen, indem gleichwohl bey 10000. Familien

ken in der Stadt wären, und wann von jedem Kleid ohne Weiber und Kinder an Macherlohn und Schneider Vortheilen nur 3. fl. gerechnet würde, so müste solches einen Betrag von 30000. fl. ausmachen. Vor der Einreichung dieses Memorials sollten sie aber einem jeden Rathsherrn, deren 12. waren, 100. fl. geben und ihm 200. fl. mit dem Versprechen, daß nach dem Vollzug ein mehrers nachfolgen sollte. Dieses geschah. Der Deputirte als ein Mitglied des Raths recomandirte dieses Ansuchen aufs Beste; die meisten Stimmen fielen zu Gunsten aus, obgleich einige Patrioten darwider waren und der Befehl ergieng gebettener massen. Die Schneider kamen nach einer Zeit zu dem Hrn. Deputirten und sagten, daß zwar einige neue Kleider wären fertig worden, solches könnte ihnen aber nicht viel helfen, weil sie kaum ihre Douceurs wieder bekommen hätten. Der Hr. Deputirte gab hierauf den Rath, daß sie ihm noch 400. fl. geben sollten, so wollte er in einem fernern Memorial ansuchen, daß der vorige Befehl etwas ernstlicher wiederholt und zugleich auch auf die Frauensleute extendiret werden mögte. Dieses wurde vollzogen, und befand sich, daß der zehende Theil Mannsleute und die Helfte derer Weibsleute sich hatten neue Kleider machen lassen, weil die übrigen theils nicht wollten und theils nicht konnten, wodurch die Schneider über ihre Kosten noch einigen Profit hatten. Der Deputirte sagte, sie sollten ihm ihren Profit anzeigen, so wolle er ihnen noch besser helfen. Sie thaten es und gaben vor, daß sie etwan über ihre Kosten noch 16000. fl. Profit hätten, welches aber unter so vielen Meistern mit starken Familien nicht viel ausmachen könnte. Er machte eine Rechnung nach der Regel Detri, also: $\frac{2}{5}$ Mannsleute und $\frac{3}{7}$ Weibsleute geben bey 10. tausend Haushalten einen Profit von 16. tausend fl. wie viel geben alle Manns und Weibsleute? Es kamen heraus über 53000. fl. allein an Männern und Weibern ohne die Kinder. Er sagte, sie sollten abermalen einem jeden Rathsherrn 100. fl. dem Burgermeister und dem alten Patrioten Hrn. von Frangot, jeden 200. fl. und ihm aber 2000. fl. geben

geben und noch eben so viel, wann es gut gienge nachzugeben versprechen, so wolle er es auf einen noch größern Profit antragen. Die Schneider waren damit zufrieden, und der Hr. Deputirte machte ein abermaliges Memorial und stellte darinnen den Ungehorsam derer meisten Einwohner in noch nicht völlig erfüllter Befolgung des gegebenen Mandats vor und bate, daß sämmtlichen Einwohnern nachmahlen unter einer scharffen Ahndung möge auferlegt werden, dem vorigen Befehl nachzukommen, mit der weitem Verordnung, daß wer sich kein neues Kleid anschaffen könnte, sein altes abändern, umwenden und nach der neuen Facon einrichten lassen sollte, bey Straf der Confiscation des alten Kleids, und dieses sollte von jedermänniglich Mann und Weib, Kinder und Gesind befolget werden, massen solches zur Ehre und Ansehen der Stadt und dem gemeinen Wesen zum sonderbaren Nutzen gereiche. Dieses Mandat wurde publiciret, und es kamen hierauf mehrere, welche sich neue Kleider machen, auch einige derer, so ihre alte umwenden lassen, aber es fehlen noch die allermeisten, obgleich schon etliche Kleider confisciret, auch einige Ungehorsame darüber ins Gefängniß gebracht worden sind. Der weitere Erfolg wird sich zeigen. Wann er kan zur völligen Execution gebracht werden, so muß der Ertrag über 100. tausend fl. ausmachen.

Ober-Rheinstrom den 18. Sept.

Der bemeldte Vorgang mit dem Schneiderhandwerk wurde in einer Residenzstadt am Oberrhein bekannt und veranlaßte die Goldschmids Innung, die Verbesserung ihres Gewerbs auf gleiche Weise anzusehen. Sie ließen daher ihr Anliegen in einem gleichförmigen Memorial vorstellig machen und um eine Verordnung bitten, daß da sie dormalen wenig zuarbeiten hätten, ein Befehl ergehen mögte, daß sich jedermann, neue

Zeitung jetziger Zeit,

silberne Schnallen in die Schuhe und Beinkleider nach der dormaligen Facon müste machen lassen, und daß zu dem Ende ein jeder seine alte Schnallen, welche von 8. 10. bis 12. löthigen Silber wären, a 4. 5. 6. fl. resp. an die Innung einliefern und dagegen neue nach jetziger Facon von guten 13. löthigen Silber a 12. fl. das paar annehmen sollte. Sie adressirten sich damit gehörigen Orts mit denen gebräuchlichen Promotionsmitteln, hatten aber nicht gleiches Glück, indem der Landesherr welcher die Verordnung unterschreiben sollte, für sehr unbillig hielt, einige seiner Unterthanen mit dem Schaden der übrigen sich bereichern zu lassen. Es wurde daher ihr Begehren abgeschlagen und dem Concipienten das Memorial machen auf ein Jahr lang verboten.

Warschau von 20. Aug.

Einige Juden in Pohlen haben sich das Monopolium im Salzhandel ausgebetten und für solche Vergünstigung 100. tausend fl. offeriret. Nachdem sie selbige erhalten, haben sie alles Salz aus denen Bergwerken zusammen gekauft und in allen 300. tausend Centner bekommen, wofür sie, den Centner zu 3. fl. gerechnet, 900. tausend fl. bezahlt haben. Wie nun sie mit dieser unentbehrlichen Waare den Handel durch das ganze Königreich allein getrieben; also war selbige in kurzer Zeit wieder verkauft, der Centner a 4. fl. hingegeben und daraus 1200. tausend fl. gelöst, mithin wurde ein Profit von 300. tausend fl. gemacht, wovon sie die 100. tausend fl. Pacht abgetragen und 200. tausend fl. für sich erworben hätten. Nachdem nun dieser Salzhandel sehr einträglich war, aus Mangel der Naturalien aber, da alle Salzbergwerke durch den ersten Einkauf mei-

stens

I. Stück:

stens erschöpft worden, nicht mit Nachdruck fortgesetzt werden konnte, so thaten sie den Vorschlag, daß der weitere Gebrauch des bey denen Abkäufern annoch vorräthigen Salzes, weil es nicht allzu tauglich befunden worden, mögte verboten und anbefohlen werden, daß ihnen, denen Monopolisten, alles sothane übrig gebliebene Salz a 2. fl. der Centner wieder zurück verkauft werden müsse, um ein besseres Salz liefern und anmit den, der gemeinen Sache vortheilhaften Salzhandel gegen ein anderweitiges Pachtgeld von 100. tausend fl. aufs neue fortreiben zu können. Solches geschah, und es waren noch 200. tausend Centner übrig, wofür ermeldte Monopolisten 400. tausend fl. erlegt hatten. Sie thaten hierzu noch 50000. Centner frisches Salz, verkauften den Centner abermalen a 4. fl. und hatten daraus 1. Million Gulden gelöst und einen Profit von 600. tausend fl. gemacht, wovon ihnen nach Abzug des Pachtgeldes 500. tausend fl. übrig geblieben sind.

Ein anders aus Pohlen von 16. Sept.

Das einige Jahre her in diesem Königreich verfallene Münzwesen ist noch nicht auf festen Fuß wieder hergestellt. Die schlechte und in andern Ländern verruffene Münzsorten werden durch die Juden in sehr häufiger Menge zum größten Verderb des gemeinen Wesens herein gebracht. Weil nun alle Unterthanen dabey den Schaden leiden, daß sie für ihre Waare schlechtes Geld bekommen, so ist man dormalen bedacht, dieses Uebel aus den Grund zu heben, und eine standhafte Verbesserung zuwege zu bringen.

Teutschland den 20. Sept.

In Ober- und Niedersachsen, Westphalen und Hessen sind die guten Gelder völlig wieder hergestellt worden. Dergleichen ist auch am Rheinstrom der 20. fl. Fuß angenommen und beschloffen worden, und es beruhet nur darauf, daß die gefassten Abschlüsse in einen durchgehenden und beständigen Vollzug gesetzt werden. Wohingegen man in Franken und Schwaben mit Einfühung des besagten Conventions 20. fl. Fußes aufs neue beschäftigt ist. Allermaßen durch das unter den 27. Jul. c. a. abgefaste Fränk. Craiß Münzpatent der nur ermeldte 20. fl. Fuß nicht allein festgesetzt, sondern auch zu dessen wirklicher und ungesäumter Vollstreckung nach selbigen alle concurrende Gelder mittelst 3. Valuations-Tabellen in ihrem Werth herunter gesetzt und verordnet worden, daß von den 16. Aug. an die Gold und grobe Silberforten nicht anders als nach sothanen reducirten Werth fürhin angenommen und ausgegeben werden sollen; die unconventionsmäßigen Gelder aber in einem gleichfalls abgewürdigten Werth nur bis auf den 19. Nov. c. a. annoch gelten, und mittler Zeit um den angefesten, nach den 20. fl. Fuß berechnet, geringen Preiß, ganze, halbe und $\frac{1}{4}$ Mark weiß in die Münzstädte zur Umschmelzung eingeliefert werden sollen, damit daraus neue Conventionsmäßige Gelder geprägt werden mögen. Nach Ablauf sothanen Termins aber sollen diese letztere verruffen, ungültig erklärt und ohne Ausnahm außer allen Cours gesetzt seyn, sie mögen gut oder schlecht, in dem Münzpatent enthalten seyn oder nicht, weil man lauter neue Gelder haben will, und sollen daher bey Confiscation und andern willkührlichen Straffen nicht mehr angenommen noch ausgegeben werden. Wie nun aber die Juden mit ihren Anhang zu Hervorbringung schlechter Mün-

Münzen und Vereitung derer dießfalls gemachten guten Verordnungen jederzeit sehr vieles beitragen; also wird man auch dagegen die zureichenden Mittel vorkehren und die Judenschaft durch ihren großen Vann verbindlich machen, damit durch selbige keine gute Gelder hinaus und keine schlechte herein geführt, und zu dem Ende noch überdiß alle Juden auf denen Strassen angehalten, in die Dörffer gebracht, visitirt und die bey ihnen befindliche schlechte Gelder abgenommen werden sollen.

Ob nun wohl diese eiferige Anstalten auf das gemeine Beste abzielen, so scheint es doch, daß selbige wegen der Uneinstimmigkeit des gesammten Craißes nicht werden können zur Wirklichkeit gebracht werden; inmaßen nur die wenigsten Stände in den obberegten Abschluß consentiret und den 20. fl. Fuß sofort geltend zu machen beschloffen haben. Wohingegen die übrigen bey den 24. fl. Fuß beharren, und zum theil eigene Münzpatente in ihren Landen publiciret und darinnen die Gelder nach selbigem valirt haben, die reducirten unconventionsmäßigen Münzforten aber in dem abgewürdigten Werth forthin concurren lassen und in ihrer weitem Entschliessung den Beytritt von Schwaben und Bayern abwarten. Hiernächst so siehet auch das Publicum die Art und Weise den 20. fl. Fuß auf einmal einzuführen, für unthunlich und sehr schädlich an, und beklaget den sehr großen Verlust, welchen dasselbe durch die allzutiefe Heruntersetzung derer Gelder, durch die abgeforderte Einlieferung derselben in die Münzstädte um einen so geringen Preiß, und darnebst durch die anmit verursachte mehrere Theurung allbereits empfunden hat. So viel ist gewiß, daß der an einigen Orten eingeführte 20. fl. Fuß in kurzen wieder dahin gehen muß. Ob aber auch der angefangene 24. fl. Fuß noch länger fort dauern kan, solches kommt

Kommt auf die Entschliessung des löbl. Schwäbischen Craisses an, welcher sich am 24. Sept. jüngsthin zu dem Ende versammelt hat. Der vöbliche Bestand aber beruhet auf der Ertbehaltung von Churbayern; denn wollen diese Churfürstl. Räte alle ihre Nothdürftigkeiten in sich haben und von ihren Ueberflus auch ihren Benachbarten mittheilen können, so wird die Beybehaltung des eigenen Cours derer Gelder, welche einen festgesetzten beständigen Werth haben, dem nichts gehindert, und sie haben dahero nicht nöthig, einen neuen Münzfuß einzuführen. So ist auch wegen der daselbst üblichen guten Regiments Verfassung nicht zuvermuthen, daß man mit Reducirung derer Gelder denen Unterthanen einen unnöthigen Schaden aufbürden werde. In solchen Fall aber kan der in denen beyden nächsten Craissen zu regulirende Münzfuß von keiner langen Dauer seyn. Wosern sich aber Churbayern entschlossen sollte, den 24. R. Fuß wegen einer Gleichförmigkeit mit einzugehen, so würde alsdann an einer gemeinsamen und beständigeren Herstellung desselben in Franken und Schwaben auch nicht zu zweiffeln seyn, welcher so lang fort-
 dauern könne, bis die Münzstädte wieder selbst davon

abgeben

